

## Bestätigung

Nr. P-4759/14

Handelsbezeichnung.....:	VW Lupo	Seat Arosa
Typ.....:	6X, 6E	6H
Typengenehmigungs-Nr.:	e1*70/156-xxxx/xxxx*0085 e1*70/156-xxxx/xxxx*0147, e1*70/156-xxxx/xxxx*0114	1SB6xx 1SB7xx oder e9*70/156-xxxx/xxxx*0049 e9*70/156-xxxx/xxxx*0037
ursprüngl. Motorleistung..:	bis 92 kW	
Antriebsart.....:	Frontantrieb	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung...:	Felgen-/Reifenmüstung und Einbau von Distanzscheiben	
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen und Distanzscheiben** verwendet werden:

Felgen.....:	B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA	B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA	B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
	4½ bis 8½ x 13	0 mm bis +47 mm	X	X	5 bis 8½ x 14	0 mm bis +47 mm	X	X	5½ bis 8½ x 15	0 mm bis +47 mm	X	X
	9 x 13	0 mm bis +56 mm	X	---	9 x 14	0 mm bis +56 mm	X	---	9 x 15	0 mm bis +56 mm	X	---
		0 mm bis +41 mm	---	X		0 mm bis +41 mm	---	X		0 mm bis +41 mm	---	X
					9½ x 14	0 mm bis +50 mm	X	---	9½ x 15	0 mm bis +50 mm	X	---
						0 mm bis +35 mm	---	X		0 mm bis +35 mm	---	X
					10 x 14	0 mm bis +44 mm	X	---	10 x 15	0 mm bis +44 mm	X	---
						0 mm bis +29 mm	---	X		0 mm bis +29 mm	---	X
					10½ x 14	0 mm bis +38 mm	X	---				
						0 mm bis +23 mm	---	X				

Abkürzungen:  
 VA = Vorderachse  
 HA = Hinterachse  
 B = Felgenmaulweite  
 ∅ = Felgendurchmesser  
 ET = Einpresstiefe

B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA	B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA	B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
6 bis 8½ x 16	0 mm bis +47 mm	X	X	6½ bis 8½ x 17	0 mm bis +47 mm	X	X	7 x 18	0 mm bis +47 mm	X	X
9 x 16	0 mm bis +56 mm	X	---	9 x 17	0 mm bis +56 mm	X	---	8 x 18	0 mm bis +47 mm	X	X
	0 mm bis +41 mm	---	X		0 mm bis +41 mm	---	X	8½ x 18	0 mm bis +47 mm	X	X
9½ x 16	0 mm bis +50 mm	X	---	9½ x 17	0 mm bis +50 mm	X	---				
	0 mm bis +35 mm	---	X		0 mm bis +35 mm	---	X				
10 x 16	0 mm bis +44 mm	X	---	10 x 17	0 mm bis +44 mm	X	---				

### Auflagen und Erklärungen:

<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3° kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder VA max. 30 mm grösser
Zulässige Felgen ∅ -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....:	Zulässige Reifendurchmesser	499 mm bis 587 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) <b>oder</b> Originaldimensionen gemäss Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr.
	<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
	Zulässige Reifen-Hersteller	VA gleich HA
	Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)
	Fahrzeuge mit ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Bezeichnung g	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D	Bezeichnung g	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D1	Bezeichnung g	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung A	Bezeichnung g	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung A1 Bolzen	
10.270	3	LM		12.318	5	LM		13.231	20	LM		14.047	20	LM		
10.272	4	LM		12.302	6	LM		13.114	25	LM		14.048	25	LM		
10.202	5	LM		12.319	7	LM		13.115	30	LM		14.049	30	LM		
10.003	6	LM		12.084	8	LM		13.116	35	LM		14.050	35	LM		
10.021	7	LM		12.112	10	LM		13.225	40	LM		14.051	40	LM		
10.038	8	LM		12.330	11	LM		13.226	45	LM		14.052	45	LM		
10.265	10	LM		12.358	13	LM		13.227	50	LM		14.053	50	LM		
10.005	15	LM		12.113	15	LM		13.244	55	LM		14.429	60	LM		
				12.114	20	LM		13.245	60	LM						
				12.115	25	LM										
				12.116	30	LM										

- Notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.
  - Die minimalen Einschraubblängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
  - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 07.09.2007 des TÜV Österreich Nr. 2005-KTV/STUTT-EX-0113/MOE und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-14-0787-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen ..:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	<del>X</del>	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		4)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 92 kW zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

*B. Gerster*

*M. Bloch*

Nr. 1/A

Bernhard Gerster

Marius Bloch

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: